

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Finanzmarktteilnehmer:** Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., LEI: 529900QUK6UJ8HKRN036

## Zusammenfassung

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (LEI: 529900QUK6UJ8HKRN036) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von dem Versicherungsunternehmen Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ("BBV-L").

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden dabei durch das Unternehmen Treibhausgasemissionen, Menschenrechtsverletzungen sowie Bestechung und Korruption identifiziert.

Die BBV-L hat bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Fehlende quantitative Daten der Investitionsobjekte erschweren bislang eine quantitative Bewertung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionstätigkeit. Ausschlüsse bei den Investitionsentscheidungen sowie ein normenbasiertes Screening der liquiden Anlagen führen jedoch zu einer Reduktion bzw. Vermeidung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Die Kapitalanlagen werden dabei im Wesentlichen in folgende Anlageklassen unterteilt:

Anlageklasse	Anlagesegment
Liquide Anlagen	Aktien Direktanlagen
	Aktien Wertpapierfonds
	Zinstitel Direktanlagen
	Zinstitel Wertpapierfonds
Alternatives	Private Equity
	Infrastruktur
	Erneuerbare Energien
	Private Debt Fonds
Immobilien	Direktanlagen
Realkredite	Direktanlagen

Die liquiden Assets werden einem normenbasierten Screening und einem umfassenden Katalog von Ausschlusskriterien unterworfen, die sowohl Staaten als auch Unternehmen betreffen.

Im Jahr 2021 wurde dieser Ausschlusskatalog erweitert und verschärft. Der Schwellenwert der Ausschlüsse wurde auf 100 % gesenkt (sog. „Zero-Tolerance“). Um die Nachhaltigkeit des Portfolios sicherzustellen, wird jährlich eine Überprüfung des Portfolios anhand MSCI ESG Research durchgeführt. Im Rahmen eines normenbasierten Screenings der liquiden Assets erfolgt eine Überprüfung der Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen, z.B. dem UN Global Compact oder den ILO-Kernarbeitsnormen. Investitionen in Staaten oder Unternehmen (Zinstitel und Aktien) werden systematisch ausgeschlossen, wenn diese gegen Menschen- oder Arbeitsrechte verstoßen. Zu den liquiden Anlagen gehören auch Publikumsfonds. Bei diesen Fonds erfolgt mangels veröffentlichter Daten keine Durchsicht auf die Einzelwerte. Die BBV-L hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung von Publikumsfonds. Die BBV-L hält nur einen unwesentlichen Bestand an Publikumsfonds.

Alternatives sind in der Regel geschlossene Fonds, die ganz überwiegend in kleinere Unternehmen investieren, die von MSCI ESG Research nicht gecovet werden. Viele Fonds sind jedoch, wie die BBV-L, Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet. Immobilien und Realkredite schaffen Wohn-, Lebens- und Gewerberman und sind eine langfristige Kapitalanlage. Die Immobilien dürfen daher im Rahmen des Nachhaltigkeitsverständnisses der BBV-L nicht für Spekulationszwecke gehalten werden, sondern müssen der langfristigen Einkunftszielung dienen. Die BBV-L hält zum größten Teil Wohnimmobilien in München und wirkt somit dem Mangel an Wohnungen entgegen. Diese Immobilien sind bereits seit vielen Jahren im Portfolio der BBV-L und unterliegen teilweise auch der Sozialbindung. Zudem beabsichtigt die Gesellschaft ihr Investment in erneuerbare Energien und nachhaltigen Wohnraum auszubauen.

Folgende Grafik zeigt die Übersicht der Ausschlusskriterien:

Ausschlusskriterien für Unternehmen	Ja	Nein	Ausschlusskriterien für Staaten	Ja	Nein
<b>Menschenrechtsverletzungen</b>			<b>Menschenrechtsverletzungen</b>		
Verstöße gegen die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unfreie Staaten, die gemäß der Organisation Freedom House als nicht "frei" klassifiziert sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Arbeitsrechtsverletzungen:</b> Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen zu:			Todesstrafe ist im nationalen Strafrecht als Strafmaß vorgesehen und wird angewandt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Arbeitsrechtsverletzungen:</b> Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen zu:		
Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gleichbehandlung (Übereinkommen 100 und 111)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewerkschaftsrechte (Übereinkommen 87 und 98)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Waffen &amp; Rüstung</b>		
<b>Waffen &amp; Rüstung</b>			Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Übereinkommen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Streumunition: Produktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über Anti-Personen-Minen (Ottawa-Übereinkommen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anti-Personen-Minen: Produktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ABC-Waffen: Produktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jegliche Art von Kriegswaffen: Produktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Klimaschutz</b>		
<b>Fossile Brennstoffe</b>			Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betrieb von Kohlekraftwerken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Korruption</b>		
Förderung von Kohle, Erdöl und Erdgas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewertung im "Corruption Perceptions Index" der Organisation Transparency International	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Atomkraft</b>			Grenzwert / Mindestpunktzahl des Score:		50 Punkte
Betrieb von Atomkraftwerken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abbau von Uran	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Tabak</b> (Produktion und Vertrieb von Tabak und Tabakwaren)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Glücksspiel</b> (Produktion, Betrieb & Vertrieb)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Pornografie</b> (Produktion und Vertrieb)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Cannabis &amp; sonstige Drogen</b> (Produktion und Vertrieb)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Investitionen in Derivate auf Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN</b>						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	22.521,0	Summe der CO2-Emissionen der Portfoliounternehmen gemäß Scope 1 (in Tonnen CO2), gewichtet mit dem Portfoliowert der Investition in das Unternehmen mittels zuletzt verfügbarem Unternehmenswert inkl. liquider Mittel. Bester Schätzwert (BE) aus Basis verfügbarer Daten. Die Coverage für diesen Indikator beträgt 12%.	In den kommenden Jahren soll die Coverage und somit der Aussagegehalt der Zahlen erhöht werden.  Strikte Anwendung der Ausschlusskriterien (Keine Unternehmen zum Betrieb von Kohlekraftwerken oder der Förderung von Kohle, Erdöl und Erdgas)	
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	9.529,6	Summe der CO2-Emissionen der Portfoliounternehmen gemäß Scope 2 (in Tonnen CO2), gewichtet mit dem Portfoliowert der Investition in das Unternehmen mittels zuletzt verfügbarem Unternehmenswert inkl. liquider Mittel. Bester Schätzwert (BE) aus Basis verfügbarer Daten. Die Coverage für diesen Indikator beträgt 12%.		
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen	214.379,3	Summe der geschätzten CO2-Emissionen der Portfoliounternehmen gemäß Scope 3 (in Tonnen CO2), gewichtet mit dem Portfoliowert der Investition in das Unternehmen mittels zuletzt verfügbarem Unternehmenswert inkl. liquider Mittel. Bester Schätzwert (BE) aus Basis verfügbarer Daten. Die Coverage für diesen Indikator beträgt 12%.		
		THG-Emissionen insgesamt	246.429,9	Die gesamten jährlichen Scope 1, Scope 2 und geschätzten Scope-3-Treibhausgas-Emissionen, gewichtet mit dem Marktwert im Portfolios gemäß obiger Daten. Die Coverage für diesen Indikator beträgt 12%.		
		2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	987,9	Die gesamten jährlichen Scope 1, Scope 2 und geschätzten Scope-3-THG-Emissionen je 1 Million EUR des Portfolios. Die Coverage für diesen Indikator beträgt 11%.	Ziel ist, den CO2-Fußabdruck bis 2035 um 50 % zu reduzieren. Klimaneutralität in der Kapitalanlage strebt die Gesellschaft bis 2045 an
		3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	239,7	Der gewichtete Durchschnitt der THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1, Scope 2 und geschätzte Scope-3-THG-Emissionen je 1 Mio. EUR Umsatz). Die Coverage für diesen Indikator beträgt 11%.	
		4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolio-Engagement bei Emittenten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen, Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, natürlichem Gas sowie Kohle. Die Coverage für diesen Indikator beträgt 10%.	Siehe Katalog Ausschlusskriterien.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen.	n/a	Der gewichtete Durchschnitt des Energieverbrauchs des Portfolios und/oder Produktion aus nicht erneuerbaren Energiequellen als Prozentsatz der Gesamtenergie, die verwendet und/oder generiert wird. Die Coverage für diesen Indikator beträgt 0 %, da keine verlässlichen Daten zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar waren.		
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	1,6	Energieverbrauch in GWh pro 1 Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, gemäß NACE-Codes der Sektoren. Die Coverage für diesen Indikator beträgt 12%. Aufgrund der vergleichsweise dünnen Datenlage konnte eine Aufschlüsselung nach Sektoren nicht vorgenommen werden.		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0	Anteil des Marktwerts des Portfolios an Emittenten, die gemeldet haben, dass sie Betriebe in oder in der Nähe von Biodiversitätssensiblen Gebieten haben und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren. Die Coverage für diesen Indikator beträgt 10%		
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0	Die Coverage für diesen Indikator beträgt 12%.		
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,2	Die Coverage für diesen Indikator beträgt 12%.		

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,1		Die Coverage für diesen Indikator beträgt 12%.	In den kommenden Jahren soll die Coverage weiter erhöht werden. Die betroffenen Investments werden geprüft. Ziel ist die Senkung auf 0.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	n/a		Die Coverage für diesen Indikator beträgt 0%, da keine verlässlichen Daten zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar waren.	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	n/a		Der gewichtete Durchschnitt des Portfoliobestandes, der zwischen dem durchschnittlichen Bruttoverdienst männlicher und weiblicher Arbeitnehmer unterscheidet. Die Coverage für diesen Indikator beträgt 0%, da keine verlässlichen Daten zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar waren.	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	17,3		Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Vorstandsmitgliedern als der gewichtete Durchschnitt des Portfoliobestandes. Coverage beträgt 12 %	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0		Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolio-Engagements gegenüber Emittenten mit Bezug zu Landminen, Streumunition, chemischen oder biologische Waffen. Coverage beträgt 1%	siehe Katalog Ausschlusskriterien.

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	221,7		Der gewichtete Durchschnitt der Staatsanleihen des Portfolios bezüglich der Treibhausgasemissionsintensität der staatlichen Emittenten (Scope 1, 2 und 3); je 1 Mio. EUR BIP. Coverage beträgt 100 %	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0		Die Anzahl an Ländern im Portfolio, auf die durch den Europäischen Auswärtigen Dienst restriktive Maßnahmen ergriffen wurden.  Der absolute und der relative Wert in Indikator I.16 betragen 0 bzw. 0%. Die Coverage beträgt 100 %.	

**Indikatoren für Investitionen in Immobilien**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen in %	0,0		Hier werden Investitionen in Immobilien, Hypothekendarlen und in einen Immobilienfonds betrachtet. Die Coverage für diesen Indikator beträgt 100 %.	S. Ausschlusskriterien. Das Ziel beträgt daher weiterhin 0 %
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	89,7		Hier werden Investitionen in Immobilien, Hypothekendarlen und in einen Immobilienfonds betrachtet. Die Coverage für diesen Indikator beträgt 69,2 %	Die Immobilien im Portfolio sollen mittelfristig modernisiert werden.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>						
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	0,1		Hier werden Investitionen in Immobilien, Hypothekendarlehen und einen Immobilienfonds betrachtet. Die Coverage für diesen Indikator beträgt 69,0 %.	Die Immobilien im Portfolio sollen mittelfristig modernisiert werden.
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	65,8		Korruption als gewichteter Durchschnitt der Emittenten im Portfolio (misst das Ausmaß der Korruption im öffentlichen Sektor), Datenquelle: Transparency International. Länder mit niedrigerer Punktzahl gelten als korrupter. Die Gesellschaft hat in ihren Ausschlusskriterien einen Mindestscore von 50 festgelegt. Die Coverage für diesen Indikator beträgt 100 %.	

**Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der zusätzlichen Indikatoren leitet sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschaft ab. Diese wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert. Bereits 2017 wurde die Entscheidung zur Unterzeichnung der UNPRI getroffen. Ausschlusskriterien wurden definiert und letztmals am 26.02.2021 verschärft. Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden von den Kapitalanlagespezialisten und dem Anlageausschuss der Gesellschaft diskutiert. Aufgrund der Bedeutung des voranschreitenden Klimawandels und der in der Regel irreversiblen Wirkung von Menschenrechtsverletzungen wurden Treibhausgasemissionen, Menschenrechtsverletzungen sowie Bestechung und Korruption als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert. Diese Einschätzung wurde durch den Vorstand im Rahmen der Anlageausschussitzung vom 30.11.2022 bestätigt. Darauf aufbauend hat der Vorstand in der Sitzung am 19.06.2023 die zusätzlich zu berichtenden Indikatoren beschlossen bzw. bestätigt.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategie sind die Fachabteilungen, insbesondere das Asset Management. Da "Nachhaltigkeit" aus Sicht der BBV-L ein ganzheitlicher Prozess ist, wurde zudem ein eigenes, agiles Nachhaltigkeitsressort unter der Leitung des Konzern-CEO errichtet, zu dem neben dem Asset Management auch Führungskräfte und Fachexperten aus allen relevanten Organisationseinheiten gehören.

Fehlende quantitative Daten der Investitionsobjekte erschweren bislang eine quantitative Bewertung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionstätigkeit. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die Datenverfügbarkeit durch das Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards (Level 2 Offenlegungsverordnung) und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in den nächsten Jahren verbessern wird. Zur Ermittlung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen greift die Gesellschaft insbesondere auf Daten des (ESG-)Ratingbieters MSCI, auf Energieausweise bezüglich der Immobilien und Hypothekendarlehen sowie auf EET-Daten der Alternatives zurück. Damit ist die vorliegende Berechnung ihrerseits auf zugelieferte Werte gestützt, die potentiell fehleranfällig sein können. Besonders im Hinblick auf die vergleichsweise geringen Coverage-Quoten im Bereich der Indikatoren für Unternehmen fällt zusätzlich und wesentlich die geringe Verfügbarkeit von Informationen ins Gewicht. Die hohe Coverage bei den Immobilien ergibt sich aufgrund der vorliegenden Energieausweise (eigene Immobilien). Hypothekendarlehen unterfallen den Indikatoren der Immobilien; hier wurden die Darlehensnehmer angeschrieben und um ihre Energieausweise gebeten. Anbieter der Alternatives wurden direkt angesprochen und um Bereitstellung der EETs gebeten.

**Mitwirkungspolitik**

Die Gesellschaft sieht sich selbst als aktiven Investor („active ownership approach“) und macht ihren Einfluss zum Thema ESG zum Beispiel durch die Nutzung von Stimmrechten bei wesentlichen Direktanlagen in notierte Aktien geltend. Als wesentliche Direktanlage gilt ein Engagement, das 1,5 % oder mehr des Kapitalanlagebestandes zum letzten Bilanzstichtag beträgt. Hier nutzt die Gesellschaft ihr Stimmrecht aktiv, um auf die jeweilige Unternehmenspolitik positiv im Sinne von ESG einzuwirken. Bei einzelnen Engagements nutzt die Bayerische ihr Stimmrecht auch aktiv, wenn das Engagement unter 1,5 % liegt.

Darüber hinaus werden alle Unternehmen, die im Rahmen des MSCI-Portfolio Screening ein ESG-Rating von CCC oder schlechter ausweisen, angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Hiernach wird entschieden, ob die gehaltenen Aktien und Zinstitel dieses Unternehmens verkauft werden.

Alternatives differenzieren sich durch einen begrenzten Kreis an Investoren, was einen direkten Kontakt mit dem Anbieter ermöglicht. Neue Alternatives sollen nur gezeichnet werden, wenn sie mindestens nach Art 8 Offenlegungsverordnung eingestuft sind und/oder sich im Rahmen eines Side Letters verpflichten, die Ausschlusskriterien der Bayerischen analog einzuhalten. Zudem ist die Gesellschaft im Anlageausschuss des Pangaea Blue Energy Fonds vertreten, der ein Vetorecht mit Blick auf geplante Neuinvestitionen hat und dabei insbesondere berücksichtigt, ob die Investition einen positiven Einfluss auf die Umwelt oder Gesellschaft hat.

**Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die Gesellschaft bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Klimaschutz und der verantwortungsbewusste, schonende Umgang mit Ressourcen sind Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Daher ist die Nicht Ratifizierung des Übereinkommens von Paris auch ein Ausschlusskriterium in der Kapitalanlage für Staaten. Als Risikoträger und langfristiger Investor unterstützt die Gesellschaft auch die Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft e.V. („GDV“).

Seit 2017 hat die Gesellschaft als Konzernmutter der Gruppe die Bayerische die UNPRI unterzeichnet. Die Klimaneutralität in der Kapitalanlage soll bis 2045 erreicht werden. Als Zwischenziel wird eine Reduktion des CQ-Fußabdrucks um 50 % im Jahr 2035 angestrebt. Um dies zu ermöglichen wurden im ersten Schritt Ausschlusskriterien implementiert. Fehlende Daten der Investitionsobjekte, die Komplexität der unterschiedlichen Richtlinien und Verordnungen sowie eine Vielzahl verschiedener Indikatoren und Kennzahlen erschweren bisher eine Quantifizierung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Daher wurde keine quantitative Prognose für Investitionsobjekte unter Verwendung eines zukunftsorientierten Klimaszenarios gerechnet.

**Historischer Vergleich**

Da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt, ist ein historischer Vergleich erst in der nächsten Berichtsperiode möglich.

Datum der Veröffentlichung: 30.06.2023